

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 2/013/2015

Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.07.2015	Samtgemeinderat	Entscheidung

Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Das Samtgemeinderatsmitglied Eva-Maria Wagener wird mit Beschluss vom 02.07.2015 ihre Mitgliedschaft im Rat der Samtgemeinde Fürstenau verlieren.

Gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. § 38 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der freiwerdende Sitz auf die nächste Ersatzperson, Frau Ursula Skubsch, über.

Nach § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden die neuen Ratsmitglieder vom Samtgemeindebürgermeister förmlich verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

(Richter)
Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

keiner

(Bojer)
Fachbereich 2

(Wagener)
Fachdienst II

(Trütken)
Samtgemeindebürgermeister